

GEBÜHRENORDNUNG für LAF-Gemeinschaftsunterkünfte

in Treptow-Köpenick*

*Ausschließlich im Bezirk Treptow-Köpenick anwendbar

ERSTE SCHRITTE FÜR ALLE:

1.	Wenn Sie in einer Unterkunft des LAFs leben, aber Geld vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen, müssen Sie sich eine „Zuweisung Unterkunft“ abholen. Sie bekommen das Papier im Sozialamt Treptow-Köpenick Hans-Schmidt-Straße 18, 12489 Berlin.
2.	Sie müssen das Papier in Ihrer LAF-Unterkunft abgeben.
3.	Jetzt warten Sie zunächst ab und bekommen irgendwann einen Brief vom LAF mit dem GEBÜHRENBESCHEID und mit dem ANTRAG AUF DIREKTZAHLUNG. - Im Gebührenbescheid steht, was Sie für die Unterkunft bezahlen müssen.

WAS DU BEZAHLST, HÄNGT VON DEINEM EINKOMMEN AB:

4.	a.	Sie verdienen kein eigenes Geld? <ul style="list-style-type: none">Sie gehen zu Ihrem Jobcenter oder Sozialamt und geben dort eine KOPIE vom GEBÜHRENBESCHEID ab. (Briefkasten vor dem Jobcenter oder beim Sozialamt, dort, wo Sie Geld bekommen.)Sie fragen nach Übernahme der Unterkunftskosten.Sie sollen zusätzlich den ANTRAG AUF DIREKTZAHLUNG abgeben. → WEITER BEI SCHRITT 6 , denn Ihr Leistungsträger überweist die Gebühr für Ihre Unterkunft direkt an das LAF.
	b.	Sie verdienen eigenes Geld? Dann müssen Sie die Gebühr für Ihre Unterkunft selbst bezahlen. <div><div><p>↓</p><p>Sie verdienen genug Geld (siehe untenstehender Kasten)</p><p>Dann müssen Sie die volle Gebühr von 763 € im Monat pro Person für Ihre Unterkunft selbst bezahlen.</p></div><div><p>↓</p><p>Sie verdienen Geld, aber es ist nicht genug?</p><p>Das Jobcenter oder Sozialamt bezahlt zunächst die Gebühr.</p><ul style="list-style-type: none">Werfen Sie den Antrag zusammen mit der Kopie Ihres GEBÜHRENBESCHEIDES in den Briefkasten vor dem Jobcenter oder laden Sie ihn über Ihr Benutzerkonto bei jobcenter.digital hoch oder werfen Sie ihn in den Briefkasten beim Sozialamt (dort, wo Sie Geld bekommen).Wenn das Jobcenter oder Sozialamt die Gebühr überweisen soll, geben Sie auch den Antrag auf DIREKTZAHLUNG ab.Sie stellen gleich einen formlosen Antrag auf „ermäßigte Gebühr“ beim LAF unter: untgebo-stelle@laf.berlin.deSie erhalten nach der Bearbeitungszeit einen neuen Gebührenbescheid über die ermäßigte Gebühr und reichen die Kopie wieder beim Jobcenter/Sozialamt ein.Sie überweisen ab dem neuen Gebührenbescheid 305 € pro Monat und Person an das LAF→ WEITER BEI SCHRITT 6</div></div>
		<div><p>↓</p><p>Sie verdienen genug Geld (siehe untenstehender Kasten)</p><p>Dann müssen Sie die volle Gebühr von 763 € im Monat pro Person für Ihre Unterkunft selbst bezahlen.</p></div> <div><p>Du bezahlst 763 €, wenn in deinem Haushalt</p><p>1 Person mehr als 1.600 €</p><p>2 Personen zusammen mehr als 3.100 €,</p><p>3 Personen zusammen mehr als 4.100 €,</p><p>4 Personen zusammen mehr als 5.100 € netto verdienen. → WEITER BEI SCHRITT 5</p></div>

ÜBERWEISUNG:

5.	Sie überweisen selbst das Geld an das LAF <p>Am Anfang jeden Monats überweisen Sie die Gebühr für die Unterkunft von Ihrem Konto an die: IBAN: DE47 10010010 0000058100. Mit dem Verwendungszweck aus deinem GEBÜHRENBESCHEID (Dieser ändert sich in jedem Bescheid.</p>
6.	Ihre Unterkunft holt sich nach 6 Monaten eine neue „ZUWEISUNG ZUR UNTERKUNFT“ vom Sozialamt. WEITER BEI SCHRITT 3

Keine Sorgen, wir wissen, dass die GEBÜHRENORDNUNG nicht leicht zu verstehen ist. Wir empfehlen Ihnen, diese Anleitung Schritt für Schritt und in Ruhe zu lesen.

Achtung: Es gibt auch Sonderfälle bei Schüler*innen, Student*innen und Auszubildenden.

Suchen Sie sich gerne Hilfe in Ihrer Unterkunft! Und auch die Integrationslots*innen können Sie bei den Anträgen unterstützen.

Dieser QR-Code führt dich auf eine Website mit Hinweisen und mit Kontakten, an die du dich wenden kannst:



Adressen und Öffnungszeiten der Leistungsträger

Jobcenter Treptow-Köpenick

Groß-Berliner-Damm 73a-e
12487 Berlin

Vorsprache nur mit vorheriger
Terminbuchung

Sozialamt Treptow-Köpenick

Hans-Schmidt-Str. 18
12489 Berlin

Sprechstunde
Di. + Do. 08:30 Uhr - 12 Uhr